

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 17 (1913)

Artikel: Über die Bettler im Lande Schwyz

Autor: Kyd, Felix Donat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Bettler im Lande Schwyz.

Von Posthalter Felix Donat Kyd in Brunnen († 1864).¹⁾

(Im Auszug mitgeteilt von A. Dettling, Seewen.)

Noch zu meiner Zeit am Ende des XVIII. und im Anfang des XIX. Säculums zogen Heiden und Zigeuner (was einerlei ist) bettelnd umher, ebenso Schatzgräber und Wahrsager, auch Pilgrime mit schwarzem Rocke, Harztuch, Kragen, angehefteten Jakobs Muscheln, Kreuz und einer Gugumernflasche, einem grossen Stecken (Pilgerstab) und güpfigem Hut mit breitem Sturm. Die letztern zogen meist nur der Strasse nach.

Von den Zigeunern und Heiden wird erzählt, dass sie im verflossenen Jahrhundert sehr oft schöne Kinder stahlen, denn es herrschte noch bei Vornehmen der Glaube, es könne ein alter Mensch sich verjüngen, wenn er frisches Blut von gesunden, jungen Kindern trinke. Gottlob, dass sich dieser Glaube nicht verwirklichte, sonst wären schöne Kinder auch heutzutage nicht sicher.

Es wird auch gesagt, dass die Heiden eine Weibsperson, sei es die Mutter oder Grossmutter, wenn sie das 80. Jahr erreicht, nicht des natürlichen Todes sterben liessen, sondern ein Loch in die Erde machten, die Alte hineinstellten und mit der ausgegrabenen Erde wieder zufüllten und deckten und sie so lebendig „verkremauslen“ liessen.

Es geschah auch noch zu meiner Zeit, dass die Heiden den Leuten, welche ihnen glaubten, aus den innern Handlinien wahrsagten (Cheiromantia).

Um das Jahr 1550 wurden wegen Überhandnahme der Sondersiechen fast in allen Kantonen Siechenhäuser erbaut, um andere Leute vor Ansteckung zu bewahren; so wurde auch das Siechenhaus in Schwyz errichtet.

Ich erinnere mich selbst noch zwei solche Siechen gesehen zu haben; sie trugen einen grauen Mantel, grossen Hut, redeten kein Wort, sondern gaben ihre Zeichen mit einer

¹⁾ Mser., Bd. IX S. 321 im Kantonsarchiv Schwyz.

Klapper (vgl. Abbild.), wie solche noch am Charfreitag und Charsamstag in den Kirchen gebraucht werden. Jedermann glaubte eine Strafe Gottes auf sich zu ziehen, wenn er diesen armen Leuten kein Almosen gäbe.

Um seinen Vater, seine Mutter, Bruder oder Schwester oder sonst eine liebe verstorбene Person aus dem Fegfeuer zu erlösen, gab man drei weisse Almosen und hielt diese für vor Gott am verdienstlichsten. Diese waren Salz, Mehl und Butter, oder Milch, eine Silbermünze und weisse Leinwand zu einem Hemd.

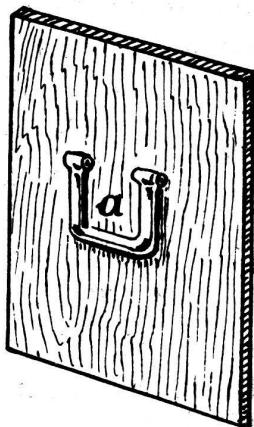
Der Tagsatzungsbericht vom 19. Juni 1558 meldet: „Es hat der Bott von Luzern dero Zeiten der Tagsatzung aus Be-felch seiner Herrn angezogen, dass das Land aller Orten voll starker Bettlerbuoben, Schelmen, Zigeuner und Heiden um-ziehet, den biderben Leuten auf Stadt und Land beschwerlich, Ihnen das ihre mit Gewalt nehmen, abtreuen und abstehlen und aber weder arbeiten noch dem Krieg nachziehen wollen.“ Es wurde dann wohl viel darüber geredet und doch keine abhelfende Verordnung getroffen.

In der Spitalrechnung von Schwyz 1587 kommt zwar schon ein Bettelvogt Hans Enz vor. Allein das hinderte nicht, dass noch zu meiner Zeit ganze Scharen von fremden Bettlern ohne Pass und Heimatschein alle Wälder, Berge und Dörfer durchstreiften. Ganze Familien, ja ganze Banden blieben oft 8—14 Tage in einem Gaden und der Bauer durfte sie nicht fortweisen, denn er fürchtete, dass sie ihm Haus und Gaden anzünden und sein Vieh schädigen möchten.

Nicht selten befanden sich Weibspersonen unter diesen Bettlern, die recht gut arbeiten konnten und gerne in Privathäusern auf längere Zeit um die Speise spannen, strickten und nähten. Es gab darunter entflohene Töchter, die sich zu Hause nicht mehr sehen lassen wollten oder es nicht mehr durften.

Man erzählt sich, dass zu Zeiten der Landsgemeinden sich sogar gebildete Herren unter die Vagabunden mischten, um die innere Stimmung des Landes zu vernehmen und um die Wortführer an den Gemeinden kennen zu lernen.

Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass jeder Landvogt seine Bettler hatte, welche ihm überbringen mussten, wie sich



der Inhaber einer Landvogtei, nach der er selber trachtete, benehme. Wirken und Benehmen der Landvögte wurden sowohl in hier als auch an ihrem Amtsorte durch die Bettler ausspioniert. Frauen und Männer, die damit umzugehen wussten, rekommandierten sich von selbst.

1676 wurde probiert, für die Bettler auf obrigkeitliche Kosten Habermus zu kochen. Allein das hatte keinen Bestand.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hielten die Bettler gewöhnlich ihre Einkehr in Brunnen im Stalle des Richters Ignaz Bellmont und dann wieder bei dessen Sohn, Remigi Bellmont, auch im Stalle der Pulvermacher Sager oben in der Gasse, in Seewen in Apperts Stall, sowie bei den Bergbauern überall. Am zahlreichsten waren sie auf der starkbewaldeten Strecke zwischen Biberbrücke und Schindellegi, auf der Alt-matt und bei der Muata in Brunnen zu treffen.

Nicht selten waren die Bettler so übermütig, dass sie im Freien bei Holderstauden küchelten, die blühenden Zweige herniederbogen, in den Teig eintunkten, im Anken backten und sie alsdann wieder aufschnellen liessen. Unter ihnen befanden sich Schleifer, „Beckibüezer“ [Geschirrflicker], Zeinenmacher [Korbmacher], Kessler und Zundler. Letztere suchten den Schwamm im Piemontesischen, beizten den Zundel selbst und verkauften ihn herwärts dem Gotthard. Diese fahrenden Leute in zerrissenen Kleidern trugen oft hundert oder mehr Neutaler Geld auf sich.

Jedes Jahr wird in Gersau am Sonntag nach der Auf-fahrt Christi das Fest der Kirchweihe gefeiert. Am Tage dar-auf war den Bettlern gestattet, daselbst ihre Kilbi zu halten. Es war dieses eine althergebrachte Übung. Aus allen Kantonen, ja sogar aus dem Welschlande kamen die Bettler hier zu-sammen. Gersau war ihr Jerusalem. Einige Tage vorher strömten die Bettler von allen Seiten hieher. Das war ein „Geschnörre“ in Seelisberg, Beckenried, Buochs, in Weggis und Vitznau, in Arth-Goldau und Lauerz! An diesen Orten, wie besonders auch in Ingenbohl, Brunnen und am Urmiberg wur-den von ihnen alle Häuser abgesucht. Dann ging es zu Wasser oder Land nach Gersau. An ihrem Jahresfeste und Rendez-vous zogen sie ihre schönsten Kleider an. Es kamen da mit-unter kostbare, sogar seidene Stoffe zum Vorschein. Da wurde gezecht und getanzt, dass es eine Art hatte.

Hier wurden auch die wichtigsten Geschäfte abgewickelt, Verkommissee geschlossen und Zahlungen entrichtet. Es hatte zum Beispiel der Kessler Platzi dem Fridi eine dreibeinige Pfanne versprochen, wenn er das Betha Rösi, seine Tochter, heirate. An der letzten Gersauerkilbi aber war der Fridi mit ihr just in Rom beim hl. Vater gewesen und zeigte nun dem Platzi, seinem Schwiegervater, den Kopulationsschein. Der Zundler Michel hat seinem Schwager Jäggel, der „d's Plumi, d's Wiesels Schwöster hed,“ Geld vorgestreckt zum Ankauf eines Zentners Risten „im Elsis [Elsass] undä,“ um neben dem Zeinenflicken noch ein Geschäftchen machen zu können. Der Zahltag war übers Jahr auf die Gersauerkilbi gestellt worden. „D's Burgi mahnät afig där Näzel, dass er ihm einist die Pfanna verzinni, wo-n-är-ihm versprochä hed; är und äs wössid scho worum.“

Gewöhnlich endigte die Kilbi mit Händel und Schlägereien, es gab hiebei zu meiner Zeit sogar noch Totschläge.

Als Brunnen noch in seinem vollkommenen Glückszustande war, das heisst, als ein Schiffmann im Tag ein bis zwei Neutaler verdienen konnte, dafür aber die ganze Nacht im Wirtshause sass, spielte, soff, zankte und raufte; als man noch ganze Lagel Wein auf einem Sägebock zum Tisch stellte, dabei spielte, oben einschüttete und unten auslaufen liess, dass eine „Schwette“ Marogginerwasser [Urin?] durch die Diele rann; als man noch wettete, wer während es in der Kapelle Mitternacht 12 Uhr schlug, ein ganzes Mügerli [Mütschli $\frac{1}{8}$ Brot] „g'frässä und g'schlückä“ mög; als man, um keine „Fürfüössig zu verhyä“, Stumpenstrümpfe trug; als die Frau den Anken nur beim Vierling und das Brot beim Mügerli holte und ihr der Mann das Geld dazu nur verdriesslich gab; als auf den Ehrlen, Härti, Föhneneich und Gitschenen noch keine Gärten, nur Heimkuhallmeind waren, das Pflanzen noch wenig Arbeit gab; als auch die Weiber den ganzen Tag zusammen sassen und spielten oder plauderten; als Frau und Mann und Kinder ihr Gesicht in der Woche nur einmal, das ist am Sonntag, wuschen; als man die Schlafstätten noch Nester, nicht Betten nannte: da waren wir auch noch mit eigenen Bruderleuten, wie man die Bettler nannte, beglückt. „Der liebe Jesus ging ja auch bitteln,“ hiess es, er war ja in Bethlehem in einem Stall geboren worden. Ja man glaubte, es wäre kein Glück im Lande, wenn man keine Bettler hätte.

Alte Leute erinnern sich noch, dass an den Samstagen 50 bis 60 erwachsene Bettler und Kinder unter einem Hauptmann (der letzte Hauptmann und Einsammler war des Spöris Rosali) von Haus zu Haus im Dorfe betteln gingen. Am Montag nahmen sie den Zug nach Ingenbohl, Feld und Schönenbuch.

Jedes Jahr im Spätherbst kamen Manns- und Weibspersonen von Ursen hieher. Sie zogen zu Boden und Berg in allen Bauernhäusern herum, baten, da sie zu hoch wohnten und man bei ihnen nichts pflanzen könne, um ein „Zockätli“ [eine Hand voll] Werch, damit sie auch etwas zu spinnen hätten und Hemden und Leintücher machen könnten. Sie trugen stets viele und grosse Bündel Rätschwerch, Riesten und Barten heim.

Alle Jahre kam auch ein Zoccolanten-Bruder [Franziscaner; vom ital. *Zoccolante*, weil sie in Holzschuhen, *zoccoli*, gingen] von Bellinz und sammelte Almosen. Diese Ordensleute hielten sich hiezu berechtigt, da sie zur Zeit des Beulen-todes 1611, da die meisten unserer Geistlichen gestorben waren, zum Trost der Gesunden und Kranken zwei Patres hieher geschickt haben sollen. Wirklich hatten die Morschacher kurze Zeit einen welschen Pfarrer. Nach seinem Fortgange erkannte die Kirchgemeinde, keinen Pfarrer mehr wählen zu wollen, der nicht deutsch reden könne.

In der Fastnachtszeit zogen die Knaben des Dorfes Brunnen vor allen Häusern, wo etwas zu erhalten war, mit ihren Spielleuten herum und spielten für jede Haushaltung drei Tänze und sammelten eine Steuer an ihre Fastnachtskosten.

Niemand, der einen guten Tschopen trug, konnte durch Brunnen gehen, ohne von vielen Kindern angebettelt zu werden. Das Gleiche begegnete den Pilgern auf der Altmatt. Da fielen die Kinder auf die Knie und rezitierten langsam mit eintöniger, wie magerer Käse „zähgender“ Stimme einen Reim vom Leiden Christi.

Die Vagabunden hatten ihre eigene Sprache, so dass der Bauer, wenn er bei ihnen im Gaden war, sie nicht verstehen konnte.

Nachstehend einige Proben aus der Jänischen¹⁾ oder Vagabundensprache:

¹⁾ Vgl. dazu die Bedeutung „toll, unsinnig“, die das *Idiotikon* 3, 45 verzeichnet.

Mehl = Stäbi oder Staubi	Pferd = Gul
Salz = Sprungi	Hund = Quian
Anken = Schmuni	Geld = Mägis, auch Kiss
Augen = Schinlig	Brot = Lehm
Hand = Griffä	Käse = Mäschä
Fuss = Dräppig	Katze = Gingis
Stroh = Ruschi	Stube = Schwändi
Heu = Kufi oder Chufi	Feuer = Fumi
Kuh = Bema	Wasser = Fludi
Kalb = Bäglig	
Das ist eine schöne Stube	= Das hurat ä dovi Schräandi
Betet jetzt einmal, Kinder	= Knoblit jetzt einist, Gampäsä
Da ist auch viel Volk bei-	
sammen	= Da hurat au Gäschi
Der Vater hat einen schönen	= De Bing hed au ä dova Stegäl
Knaben und ein schönes	und äs dous Mödi
Mädchen	
Das ist ein feiner Herr	= Das ist ä dovä Säns
Mein Mann hat viel Geld, Brot,	= Mi Bing hät viel Mägis, Lehm,
Käse und Erdbirnen	Maschi und Hodä
Wir wollen jetzt zur Kirche	= Mär wend jetzt z'Duft hulchä
gehen	
Schelm	= Schnag oder Tschor
Heute habe ich gebeichtet	= Hut hani brüllat
Seid auch so gut und schreibet	= Hurit au sä dov und düomär
mir einen Brief	ä Flabba häbärä
Eine schöne Kirche	= ä quante Duft
Wir wollen zu Mittag essen	= Mär wend Zmitlischin mauchä
Zu Nacht essen	= Z'rätti mauchä
Betteln	= Fecken oder schnurren
Arbeiten	= Schinegeln
Mein Bub arbeitet den ganzen	= Mi stegäl schineglät de ganza
Tag nichts	Tag nobis
Kaufen	= Grumpä
Verkaufen	= Vergrumpä

Es ist im Weinmonat 1859, da ich dieses schreibe. Welch ein grosser Unterschied zwischen einst und jetzt! Kein Bettelvogt mit einem roten Tschöpli, dagegen aber anständig montierte und besoldete Polizeidiener. An Bächen, Wäldern und Gestrüpp sind keine Bettlerfrauen mehr zu sehen. Vor die

Haustüre kommt keine Bettelfrau mehr mit einem schreienden Kinde in einem Bündel auf dem Rücken, wie ehedem. Keine fremde Bettlerfamilie kommt mehr ins Haus und frägt, ob sie kochen dürfe. Es lassen sich keine Heiden, Zigeuner und Schatzgräber mehr sehen.

Die heimatlosen Armen wurden in die Kantone verteilt. Jeder Reisende muss jetzt seinen Heimatschein, seinen Pass haben. Niemand kann mehr aus seinem Heimatkanton „verbandisiert“ werden. Für ganz Arme sind überall Armenhäuser errichtet. In Brunnen werden die Reisenden nicht mehr von bettelnden Kindern belästigt. Anstatt der 50—60 herumziehenden eigenen Bettler sind es jetzt noch etwa 3, welche verstohlerweise betteln gehen.

Zu meiner Zeit waren Seidenspinnen — die Herren Kammenzind von Gersau gaben ungemein viel zu spinnen aus — auch Baumwolle-, Leinen- und Wollespinnen der armen Weibspersonen Rettung. Jetzt wird weit mehr durch Seidenweben, Rossshaarknüpfen und in Brunnen in der Zündholzfabrik verdient.

* * *

Posthalter Felix Donat Kyd hat in diesen seinen Ausführungen dem Bettelwesen im Lande Schwyz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und demselben manche praktische und ideale Seite abzugewinnen gewusst. Aber nur zu oft wurden die Bettler zur eigentlichen Landplage, so dass die wohlweisen Landesväter alle Mühe hatten, derselben Herr zu werden. Die gnädigen Herrn und Obern erwiesen sich nicht selten als sehr ungnädig und machten ihrem Ärger in drastischen Beschlüssen Luft, deren Erfolg aber wohl kaum jemals mit dem guten Willen im Einklange stand. Wir führen nachstehend eine Anzahl Erkenntnisse des gesessenen Landrates von Schwyz an, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Es wurde zum Beispiel erkannt:

1629, 22. August. Da man bisher das „Hurengesindel“ mit keinem Mittel von den Sennten wegzu bringen vermochte, so haben meine gnädigen Herren erkannt, dass dergleichen Volk, so viel man bekommen mag, zusammen in eine Hütte oder Keller selbiger Enden auf den Alpen einsperren soll, als dann soll der Scharfrichter sich dorthin begeben und demselben den Schwyzerschild aufbrennen [brandmarken].

1695, 12. Januar. Es wird erkennt, dass inskünftig beim Austeilen des Brotes in der Kirche jeweilen ein Ratsmitglied zugegen sein soll, um zu verschaffen, dass die Bettler in den Stühlen ordentlich sitzen bleiben und alle Unordnung vermieden werde. Ungehorsame sollen unverzüglich durch den Läufer in die Trülle geführt werden.

1699, 28. März. Vom gesessenen Landrate wird erkennt, nach Einsiedeln, in die March und in die Höfe zu schreiben, dass man keine armen Leute und Bettler mehr in das Land Schwyz führen solle, es seien denn Leute aus den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, und solche, die notwendig über den Gotthard zu reisen haben, die übrigen aber sollen zurück in ihr Vaterland gewiesen werden.

1717, 8. Mai. Wegen den Heiden [Zigeuner] soll an Menzingen, Ägeri und Wädensweil geschrieben werden, dass wir diese laut Erkenntnis einziehen lassen und sie ersuchend ein Gleiches zu tun.

1717, 15. Dezember. Beide Bettelvögte werden wiederum bestätigt mit dem Befehl, durch eifrige Tätigkeit und durch gute Zuchthaltung der Bettler ihr Bestes zu tun.

1724, 20. Mai. Betreffend die Heiden, Strolchen und das Bettelgesindel wird erkennt, dass solche sich nicht länger als 24 Stunden im Lande aufhalten sollen, ansonst die Mannspersonen in venetianische Kriegsdienste verschickt, die Weibspersonen aber zu obrigkeitlicher Arbeit angehalten werden sollen. Wer solche länger logieren würde, soll in die festgesetzte Busse erkannt sein.

1726, 9. März. Der Heiden wegen, welche die Grafschaft Uznach stark beschweren, wird erkennt, die von gemeinen Eidgenossen gemachte Vorsorge überall anschlagen zu lassen, dass, wenn solche das Land betreten, vogelfrei sein und jedermann berechtigt sei, solche aus dem Lande zu mahnen und wenn sie über Vermahnungen hin wieder in das Land kommen und bei allfälligm Widerstande sie zu erschiessen.

1730, 3. Juni. Wegen einer nötigen Bettelordnung, dass Profosse aufgestellt werden sollen, wird erkennt, mit Spiessen das fremde Volk abzuhalten und aus dem Lande zu jagen. In Schwyz soll ein Schellenwerk eingerichtet werden, die Bettelvögte sollen fleissig die „Gädmer rumen“. Auch die andern

Kirchgänge sollen Profosse aufstellen, um die fremden Bettler abzuschaffen.

1734, 25. September. Auf erhaltenen Bericht, dass auf der Rigi eine Anzahl Heiden sich befinden sollen, wird erkennt, es sollen dieselben durch das nötige Volk hieher geführt werden. Wenn sie sich flüchtig machen oder zur Wehre stellen wollen, soll man sie erschiessen.

1742, 18. Dezember. Die Frau des Josef Heinrich Fuchs begehrt Almosen aus dem Spital. Es wird erkennt, sie solle zuerst ihr Maul halten lernen.

1742, 20. Dezember. Vor nächstem Rate soll Anzug gemacht werden wegen den armen Leuten, welche dem Almosen nachgehen und bei ihrem Ableben einige Mittel hinterlassen, dass solche laut alter Ordnung dem Spital zufallen sollen.

1748, 2. November. Hans Melchior Föhn, der wider Verbot und Verwarnung die Bettler drei Tage und Nächte in seinem Hause hat tanzen lassen, wird nach abgehörter Verantwortung in 20 Gulden Busse erkennt und ihm ein guter Zuspruch gegeben.

1750, 14. Februar. Die von Einsiedeln sollen übelmögende Bettler und Pilger bei 50 Gulden Busse nicht immer mit der Bettelfuhre nach Schwyz instradieren, sondern auf dem kürzesten Wege in ihre Heimat verweisen.

1750, 12. März. Wegen Leonhard Schibig, der seinen Garten auf der Allmeind verlehnt hat, wird erkennt, da er ein Bettler und zu faul zum arbeiten sei, solle der Garten dem Siebner Inderbitzin zugesprochen sein.

1750, 1. April. Wegen dem Strolchenvolk, welches dem Peter Nideröst gedroht hat, ihm alles verbrennen zu wollen, wird erkennt: Es soll dieses Volk aufgesucht und auf das Rathaus getan werden. Zum Verhöre werden zwei Examinateuren ernannt.

1750, 3. April. Das inhaftierte Strolchenvolk soll durch den Bettelvogt mit einem „Stierenschweife“ geprügelt, an die Landesgrenze geführt und mit einer Urfehde entlassen werden.

1779, 7. Juli. Bettler-Mandat für den Kirchgang Schwyz. Jeder Kirchgang soll seine Armen selbst besorgen. Die Gebtage werden abgeschafft. Die Almosen sollen mit der Spitalbüchse gesammelt und jeden Dienstag im Spital ausgeteilt werden.

Diese wenigen Auszüge mögen hinreichen, die Unzulänglichkeit der polizeilichen Verfügungen in Sachen darzutun.